

Sabbatjahr

Beitrag von „MagDaLena“ vom 26. Oktober 2017 09:39

Ich bin nun aus meinem Urlaub zurück und erreiche in der Behörde niemanden, es läuft immer nur ein Band, dass sie gerade umziehen.

Aber ich habe den Schrieb gefunden, den mir mein Sachbearbeiter zur Genehmigung des Sabbatjahrs geschrieben hat. Darin steht, ich zitiere:

"Die Genehmigung der Teilzeitbeschäftigung entfällt rückwirkend, wenn während des Genehmigungszeitraumes das Beamtenverhältnis endet, eine langfristige Beurlaubung bewilligt wird oder das Sabbatjahrmodell im Falle der Gewährung einer Elternzeit oder sonst einvernehmlich beendet wird.

Eine Nebentätigkeit darf nur in dem Umfang ausgeübt werden, wie sie dem Zweck der Teilzeitbeschäftigung bzw. Beurlaubung nicht entgegensteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung ihrer Bezüge unter dem Vorbehalt steht, dass Sie Ihre Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des Sabbatjahrmodells nicht vorzeitig beenden. Soweit durch eine vorzeitige Beendigung Überzahlungen eintreten, sind die zuviel gezahlten Bezüge nach § 16 HmbBesG zurückzuzahlen."

Ich versteh das so, dass die halt nicht wollen, dass man sich irgendwelche Vorteile verschafft, sprich beides in Anspruch nehmen will, Elternzeit UND Sabbatjahr gleichzeitig. Oder, wie versteht ihr das?

In meinem Fall hab ich ja gar nicht vor, die Teilzeitbeschäftigung vorzeitig zu beenden! Und die Elternzeit würde ich ja erst NACH dem Sabbatjahr nehmen wollen. Wenn da nicht das mit dem Mutterschutz wäre!! Den ich ja nehmen muss. Aber Mutterschutz ist ja keine Elternzeit!

Ach Mann, es ist aber echt wieder so seltsam ausgedrückt, dass man es so oder so interpretieren kann. 

Ich probiere es weiter am Telefon...